BEGRÜNDUNG

DIE URSPRÜNGLICH IM BEBAUUNGSPLAN ANGEDACHTE NUTZUNG ALS PAVILLON IST NICHT MEHR AKTUELL. UM KÜNFTIG EINE ZEITGEMÄSSE NUTZUNG ZU ERMÖGLICHEN WERDEN DIE DARGESTELLTEN ÄNDERUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS BEANTRAGT.

DER GÜLTIGKEITSBEREICH DES BEBAUUNGPLAN WIRD, IN DEN UMFÄNGEN DER VORHANDENEN PARZELLIERUNGSGRÖSSEN, IN **BEREICH 1** UND **BEREICH 2** UNTERTEILT.

DA DAS HOTEL, **BEREICH 2**, DEM BISHERIGEN GEBIETSCHARAKTER **WA** WIDERSPRICHT WURDE DIES , MIT DER ÄNDERUNG ZUM **MI** , IN DIE ÄNDERUNG EINBEZOGEN.

DIE ÄNDERUNG FÜR DEN BESTAND **BEREICH 2** BETREFFEN NUR DEN GEBIETSCHARAKTER.

MIT DER NOTWENDIGEN ÄNDERUNG DES GEBIETSCHARAKTER ZUM **MI,** WIRD DER **BEREICH 1** FÜR EINE NUTZUNG ALS WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS, IN EINER AUSLEGUNG MIT **1 GEWERBEEINHEIT** ,in einer Fläche von kumuliert, 320 m² UND **11 WOHNEINHEITEN**, FESTGELEGT.

OBERIRDISCHE STELLPLÄTZE BEDIENEN DIE GEWERBLICHEN-/ BESUCHER- UND BEHINDERTENGERECHTEN PARKANFORDERUNGEN, UNTER NUTZUNG DER BESTEHENDEN ZU-/ ABFAHRTEN.

DIE GRENZEN DES BEBAUUNGSPLANS WURDEN IN DIESEM ZUGE IM SÜDLICHEN BEREICH ANGEPASST, SODASS KÜNFTIG KEINE ÜBERSCHNEIDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICH DER ODERSTRASSE" BESTEHT.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD BERICHTIGT.

BERECHNUNG DER AUSGLEICHSFLÄCHEN (FLÄCHEN GEM. CAD):

GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GEBÄUDE:	585	m²
FAHRBAHNEN UND PARKEN	420	m²
UNTERBAUTE FLÄCHEN		m²
SUMME	1005	m²
FLÄCHE GRUNDSTÜCK:	1581	m²

GRZ: 0,64 GRZ IM RAHMEN §19 ABS. 4 BauNVO ZULÄSSIGEN ÜBERSCHREITUNG

AUSGLEICHSFLÄCHEN SIND NICHT ERFORDERLICH

10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS GEBIET "AN DER ALTÖTTINGER STRASSE" KREISSTADT MÜHLDORF A. INN LANDKREIS MÜHLDORF A. INN

ENTWURF: 04.06.2019
06.09.2022
02.05.2023
28.11.2023

Ausfertigung 18. MRZ. 2024

18. MRZ. 2024
.....
UNTERSCHRIFT

MICHAEL HETZL
1. BÜRGERMEISTER

PLANUNG

dIEARCHITEKTURMACHER architekt dipl.ing. h. euskirchen
KRANKENHAUSSTRASSE 2, 84453 MÜHLDORF a. INN
BAUMGARTEN 18, 84553 HALSBACH

12.02.2024 BEGRÜNDUNG

Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Az.: 6102.2108.7 Sb

Verfahrensvermerke

(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
für den Bebauungsplan

10. Änderung des Bebauungsplanes
„An der Altöttinger Straße“

1. Änderungsbeschluss:
Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung vom 27.06.2019 Beschluss Nr. 091 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit:
Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und 13a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 13.08.2019 bis einschließlich 18.09.2019 stattgefunden. Dies wurde am 01.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

3. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2019 bis einschließlich 18.09.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

4. Unterrichtung der Öffentlichkeit:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und 13a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022 stattgefunden. Dies wurde am 14.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

5. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

6. Wiederholte Unterrichtung der Öffentlichkeit:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und 13a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes Stellung genommen werden kann und dass die Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird, hat in der Zeit vom 20.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023 stattgefunden. Dies wurde am 11.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

7. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Hinweis, dass nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes Stellung genommen werden kann und dass die Auslegung auf zwei Wochen verkürzt in der Zeit vom 15.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

8. Satzungsbeschluss:
Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.11.2023 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße" i.d.F.v. 28.11.2023 als Satzung beschlossen.

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

7. Ausgefertigt:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

7. Bekanntmachung:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 18.03.2024. Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße" mit der Begründung i.d.F.v. 28.11.2023 wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, im Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße" i.d.F.v. 28.11.2023 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Mühldorf a. Inn, 18.03.2024

Michael Hetzl
1. Bürgermeister